

NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Nur unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich (siehe unten: Gemeingebrauch nach Art. 18 BayWG, TREN OG). Vor Antragsstellung ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist. Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde (Umweltamt der Stadt oder am Landratsamt) vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers <input type="checkbox"/> oder - falls verfügbar – Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde
Angaben zu <ul style="list-style-type: none">○ Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers○ Benennung des Vorhabens○ Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)○ Art der beantragten Gestattung (Beschränkte/Gehobene Erlaubnis)
Erläuterung (<i>in Form eines Erläuterungsberichts</i>) mit Angaben über: <input type="checkbox"/>
1. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none">○ Art, Zweck und Umfang der geplanten Maßnahme, insbesondere konstruktive Gestaltung und beabsichtigte Betriebsweise
2. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none">○ Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete○ Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche○ Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)○ hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1, Gewässerbreite und –tiefe, Fließgeschwindigkeit), Hinweis: Teilweise liegen hierzu Daten am WWA vor (gebührenpflichtig nach §2 Abs. 5 UGebO)○ hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW)○ Gewässereinstufung für hydraulische und ggf. qualitative Bewertung nach DWA-M153○ Fischereiberechtigte○ Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers

3. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen

- Größe der Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/Dacheindeckung, sowie deren Nutzung (z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf
- Einleitungsmenge in l/s

4. Auswirkungen des Vorhabens

- auf Abflussgeschehen
- auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)

5. Rechtsverhältnisse

insbesondere bestehende wasserrechtliche Gestattungen im Umfeld, Auswirkungen auf Dritte, etc.

Hinweis: Sofern durch die Maßnahme Grundstücke des Freistaates Bayern betroffen sind, ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg im Vorfeld ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag zur Nutzung dieser Grundstücke abzuschließen.

6. Erläuterungen zur Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit

Bewertungsgrundlagen

Siedlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW

Hinweis:

Trockengräben sind **qualitativ** als Einleitung in das Grundwasser und **quantitativ** als Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu bewerten.

Bemessung des erforderlichen Rückhalteraaumes gemäß **DWA-Arbeitsblatt A 117**
Bemessung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. DWA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.

Außerörtliche Straßenentwässerung:
Kap. 5.3 LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22 i. V. mit REwS

Planfeststellungsverfahren:
Kap. 5.3.3 LfU-Merkblatt 4.4/22 i. V. mit dem Merkblatt zur Berücksichtigung der WRRL in der Straßenplanung (**M WRRL**)

Planunterlagen

Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen beizufügen

1. **Übersichtslageplan** mit Kennzeichnung des Vorhabens

Maßstab 1:25.000 oder Maßstab 1:50.000

Grundlage: amtl. topographische Karte oder GIS

2. **Lageplan** des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer

Maßstab 1:1.000

Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummer

3. **Detaillageplan** mit Darstellung der zu entwässernden Flächen (Verschmutzungsgrad, Größen) und den entsprechenden Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet

Maßstab 1:200 oder Maßstab 1:100

4. **Detailpläne und Bauwerkszeichnungen** mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitungsstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc.

M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile

Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:

Bei komplexen Vorhaben empfehlen wir eine Vorabstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, um einzelfallbezogen ggf. erforderliche zusätzliche Antragsunterlagen festzulegen (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bei Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.

Bei Lageangaben ist das Referenzsystem ETRS89/UTM anzuwenden.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen. Sollten weitere Erläuterungen notwendig sein, sind diese auf einem gesonderten Beiblatt anzuhängen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 11/2023